

Kontaktdaten der Dienstleistungszentren

dbb Dienstleistungszentrum Nord

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Stadthausbrücke 7, 3. OG
20355 Hamburg
Telefon: 040. 369762 - 10
Fax: 040. 369762 - 11
E-Mail: dlznord@dbb.de

dbb Dienstleistungszentrum Ost

Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
Sachsen, Thüringen
Axel-Springer-Straße 54a, 6. OG
10117 Berlin
Telefon: 030. 203790
Fax: 030. 20379111
E-Mail: dlzost@dbb.de

dbb Dienstleistungszentrum Süd

Bayern
Rathenauplatz 2
90489 Nürnberg
PF: 21 02 42
90120 Nürnberg
Telefon: 0911. 5865760
Fax: 0911. 5865789
E-Mail: dlz_sued@dbb.de

dbb Dienstleistungszentrum Süd-West

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland
Kaiserring 14-16
68161 Mannheim
Telefon: 0621. 126210
Fax: 0621. 1262129
E-Mail: dlzsw@dbb.de

dbb Dienstleistungszentrum West

Hessen, Nordrhein-Westfalen
Dreizehnmorgenweg 36
53175 Bonn
Telefon: 0228. 30845 - 0
Fax: 0228. 30845 - 290
E-Mail: dlzwest@dbb.de

Rechtsschutz für Mitglieder des

dbb beamtenbund und tarifunion

Berufsbezogener Rechtsschutz für die Einzelmitglieder unserer
Mitgliedsgewerkschaften als Serviceleistung des dbb.

Die Dienstleistungszentren des dbb gibt es seit 1997.

In dieser Zeit haben wir für die Einzelmitglieder unserer
Mitgliedsorganisationen über 150.000 Rechtsschutzanliegen
bearbeitet.

Mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an fünf Standorten
setzen wir uns für Ihr Recht ein.

Wir sind für Sie da.

Ansprechpartner

Die Einzelheiten hinsichtlich Art, Inhalt und Umfang des Rechtsschutzes
ergeben sich aus den jeweils gültigen Fassungen der Rechtsschutzordnung
des  und der Rahmenrechtsschutzordnung des dbb beamtenbund und
tarifunion.

Fragen hierzu beantwortet Ihnen:



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)

Bundesgeschäftsstelle:

Baumschulallee 18 a
53115 Bonn

Telefon 0228. 38 9270
Fax 030. 311 741 49
E-Mail mail@vbb-bund.de
Internet www.vbb-bund.de



dbb beamtenbund und tarifunion

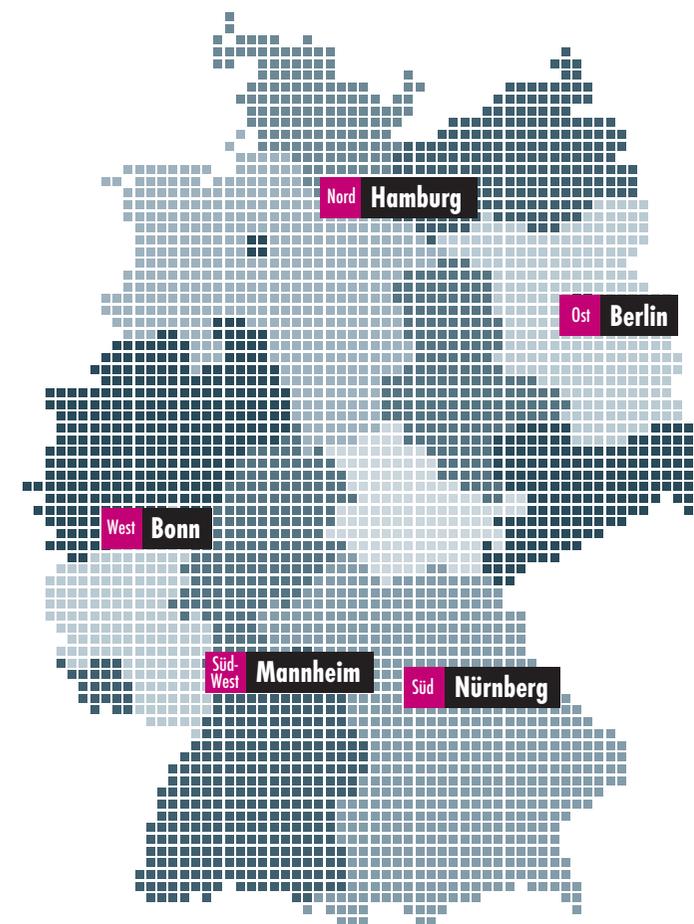
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon 030. 4081-40
Telefax 030. 4081-4999
E-Mail post@dbb.de
Internet www.dbb.de

VBB - Rechtsschutz ...



... eine von vielen Leistungen des
Verbandes der Beamten und
Beschäftigten der Bundeswehr
und dbb beamtenbund und tarifunion



Ihr Recht – unsere Angelegenheit



dbb
beamtenbund
und tarifunion

VBB Rechtsschutz

Alles, was Recht ist...

„Ich bin mit meiner Beurteilung nicht zufrieden!“

„Habe ich einen Anspruch auf Beförderung?“

„Meine Beihilfe wurde falsch berechnet!“

„Mein Kollege hat den förderlichen Dienstposten bekommen, obwohl ich viel besser bin.“

„Darf der Dienstherr mich gegen meinen Willen versetzen?“

„Habe ich einen Anspruch auf Genehmigung meiner Nebentätigkeit?“

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem umfangreichen Repertoire an Fragen, mit denen sich Kolleginnen und Kollegen hilfesuchend an den  wenden. Häufig sorgt bereits eine intensive, fachkundige Rechtsberatung für Klarheit. Leider ist das Problem damit nicht immer gelöst und so sind bisweilen gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn unausweichlich.

In all diesen Fällen gewährt der  seinen Mitgliedern berufsbezogenen Rechtsschutz nach Maßgabe der VBB-Rechtsschutzordnung. Diese und den VBB-Rechtsschutzantrag können Sie auf der VBB-Homepage (<http://www.vbb.dbb.de/service/rechtsschutz/>) abrufen. Selbstverständlich können Sie diese Unterlagen aber auch in der Bundesgeschäftsstelle oder bei Ihrer/m Standortgruppe/Bereich/Landesverband anfordern.

Das Prozedere

1. Rechtsschutzantrag ausdrucken, ausfüllen und mit einer kurzen Stellungnahme versehen.
2. Antrag mit **allen** Unterlagen und der Angabe, wann etwaige Bescheide zugestellt wurden, an den VBB-Bereich/Landesverband senden.
3. Der Bereich/Landesverband versieht den Antrag ggfls. mit einer Stellungnahme und sendet diesen an die Bundesgeschäftsstelle.
4. Vorabprüfung der Bundesgeschäftsstelle und Weiterleitung an das zuständige dbb Dienstleistungszentrum.
5. Das dbb Dienstleistungszentrum übernimmt die weitere Bearbeitung und nimmt mit dem Mitglied direkt Kontakt auf.

Was ist Rechtsschutz?

Rechtsschutz auf Grundlage der dbb Rahmenrechtsschutzordnung gliedert sich in Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz.

Wer erhält gewerkschaftlichen Rechtsschutz?

Der dbb bietet den Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsorganisationen exklusiv und kostenlos berufsbezogenen Rechtsschutz an. Die Rechtsschutzgewährung selbst erfolgt über den zuständigen Landesbund oder die Fachgewerkschaft. Die Rechtsschutzdurchführung erfolgt über das zuständige Dienstleistungszentrum. Der Rechtsschutz umfasst alle dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit derzeitiger oder früherer beruflicher Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder im privaten Dienstleistungssektor stehen.

Der so angebotene Rechtsschutz umfasst auch Themen des Sozialrechts, soweit diese unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstverhältnis haben (wie zum Beispiel Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung). Selbst in Strafverfahren kann die Mitgliedsgewerkschaft im Ausnahmefall Rechtsschutz gewähren, wenn ein unmittelbarer Berufs- und Tätigkeitsbezug gegeben ist.

Disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen einen Beamten haben stets einen unmittelbaren dienstlichen Bezug, weshalb auch hier Rechtsschutzgewährung und -durchführung in Betracht kommen.

Wer übernimmt die Kosten?

Der Rechtsschutz durch den dbb ist für die Einzelmitglieder kostenlos. Der dbb übernimmt grundsätzlich die notwendigen Kosten und Kostenvorschüsse für die Führung des Verfahrens. Zu den notwendigen Kosten gehören gegebenenfalls auch die gesetzlichen Gebühren des gegnerischen Rechtsanwalts.



Was muss ich tun, um Rechtsschutz zu erhalten?

Der dbb Rechtsschutz in dem umschriebenen Umfang setzt einen vorherigen Rechtsschutzantrag voraus. Diesen erhalten Sie von Ihrer Mitgliedsgewerkschaft – dem Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. .

Füllen Sie diesen Rechtsschutzantrag aus. Geben Sie im Rechtsschutzantrag eine möglichst hinreichende schriftliche Stellungnahme Ihres Rechtsschutzbegehrens an. Fügen Sie sämtliche Schriftstücke, die im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzbegehren stehen (Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben, Ausgangs- und Widerspruchsbescheide, Beurteilungen, Vorkorrespondenz etc.) in Kopie bei und reichen Sie die Unterlagen beim  ein.

Das so gesammelte Material wird seitens des  direkt an das zuständige Dienstleistungszentrum weitergeleitet. Von dort aus erfolgt die eigentliche rechtliche Bearbeitung.

In dem Fall eines möglichen Fristablaufs muss selbstverständlich schnell gehandelt werden, um dem drohenden Fristablauf rechtzeitig zu begegnen. Liegt zum Beispiel ein Verwaltungsakt oder eine arbeitgeberseitige Kündigung vor, laufen Fristen. In diesem Fall können Sie sich nach der Kontaktaufnahme mit dem  auch kurzfristig an das zuständige Dienstleistungszentrum wenden, um eine sachgerechte Sofortberatung zu erhalten.

Wie arbeiten die dbb Dienstleistungszentren?

Nach dem Eingang der Rechtsschutzunterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum in jedem Fall Kontakt mit Ihnen auf. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung, und eventuell noch fehlende Unterlagen werden angefordert. Das beauftragte DLZ prüft die Erfolgsaussichten des Rechtsschutzanliegens. Nach Auswertung des vorgelegten Materials beginnt die mündliche oder schriftliche Beratung. Im Verfahren werden die Verfahrensabschnitte mit Ihnen abgestimmt.

Von sämtlichen Schriftstücken Ihrer Angelegenheit erhalten Sie Kopien für Ihre Unterlagen, sodass Sie jederzeit über den aktuellen Stand Ihres Verfahrens informiert sind.

Öffnungszeiten: Mo - Do 09.00 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 14.00 Uhr

www.vbb.dbb.de/service/rechtsschutz/
www.dbb.de/mitgliedschaft-service/rechtsschutz.html